

Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2016
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die Vergütungsphilosophie von Zurich ist ein integraler Bestandteil unseres gesamten Anstellungsangebots, um Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten, zu motivieren und dafür zu belohnen, dass sie hervorragende Leistungen erbringen. Wir bewerten und prüfen den Vergütungsansatz auch weiterhin, um sicherzustellen, dass unsere Strategie, der langfristige Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens und die Interessen der Aktionäre berücksichtigt werden. Unser Vergütungssystem entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, steht im Einklang mit den Grundsätzen unseres Risikomanagements und der Corporate Governance und bezieht Marktpraktiken und Trends ein.

Es ist nun ein Jahr vergangen, seitdem wir in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) die beiden verbindlichen Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung am 1. April 2015 erstmals eingeführt haben.

Auch dieses Jahr bitten wir Sie, über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung

- des Verwaltungsrates im einjährigen Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 und
- der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 abzustimmen.

Wir informieren Sie gerne, dass der genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für den einjährigen Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 von CHF 4'900'000 (95,6% Zustimmung) mit dem tatsächlich ausgerichteten Gesamtbetrag der Vergütung für diese Periode übereinstimmt.

In Bezug auf die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 (CHF 75'900'000; 89,9% Zustimmung) beabsichtigen wir im Jahre 2019 ein Abgleich zwischen dem genehmigten Betrag und dem effektiven Betrag vorzunehmen, sobald die endgültige Vergütung bekannt ist. Dazu zählt auch die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien, die im Rahmen des Long-Term Incentive Plans (LTIP) im Jahr 2016 zugeteilt werden.

Damit Sie weiterhin Ihre Meinung zu unserem Vergütungsbericht äussern können, werden wir Ihnen wiederum den Vergütungsbericht 2015 im Rahmen einer nicht bindenden, konsultativen Abstimmung vorlegen (Traktandum 1.2).

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Dokument als zusätzliche Informationsquelle zum Traktandum 5 zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dient. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung im Allgemeinen können Sie dem Vergütungsbericht 2015 entnehmen.

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Tom de Swaan
Präsident des Verwaltungsrates



Thomas K. Escher
Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates

Traktandum 5.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'700'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

Im Jahr 2015 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'900'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016. Auf Basis der bereits erfolgten Auszahlungen im Jahr 2015 und der Prognose für die im ersten Quartal 2016 zu zahlende Vergütung des Verwaltungsrates beläuft sich der tatsächlich für diesen Zeitraum ausgerichtete Betrag auf CHF 4'900'000 und entspricht damit vollumfänglich dem genehmigten Betrag.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft ist es wichtig, dass Zurich die Verwaltungsrats honorare so festlegt, dass das Unternehmen hochkarätige Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Werdegang gewinnen und halten kann. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Verwaltungsratsvergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Zurich ist bestrebt, die Vergütung ihrer Verwaltungsratsmitglieder am Medianwert der im Swiss Market Index enthaltenen Unternehmen auszurichten.

Alle Verwaltungsräte von Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei 50% des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich Insurance Group AG zugeteilt wird. Die Beschränkung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung, und kein Honorar (einschliesslich des in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zugeteilten Anteils) ist vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2015 entnommen werden.

Überblick über die jährlichen Honorare, die in den letzten fünf Kalenderjahren an den Verwaltungsrat entrichtet wurden¹

Jahr	Anzahl Mitglieder ²	Honorare (in CHF Tausend)		
		Total	in bar	in Aktien
2011	11,00	4'258	3'079	1'179
2012	11,00	4'244	3'166	1'078
2013	10,67	4'151	2'993	1'158
2014	9,25	3'701	2'702	999
2015	10,50	4'817	2'787	2'030

An der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2015 genehmigten die Aktionäre Änderungen an der Honorarstruktur des Verwaltungsrates, die am 1. April 2015 in Kraft traten. Dazu zählten unter anderem eine Anpassung der Honorare des Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, eine Erhöhung des in Aktien ausgerichteten Anteils am Grundhonorar auf 50% und eine Verlängerung des Zeitraums der Veräusserungsbeschränkung der Aktien auf fünf Jahre. Für das Jahr 2016 wird keine Änderung der Honorarstruktur des Verwaltungsrates vorgeschlagen.

1 Enthält Informationen zu den jährlichen Honoraren des Verwaltungsrates, die während des Geschäftsjahres, und nicht im einjährigen Zeitraum von Generalversammlung zu Generalversammlung, auf die sich die Abstimmung bezieht, ausgerichtet werden.

2 Die Anzahl der Mitglieder ist anteilig unter Berücksichtigung der Anzahl der Dienstmonate angegeben.

Struktur und Höhe der Verwaltungsratshonorare per 30. März 2016³
(in CHF Tausend)

Funktion	Honorare		
	Total	in bar	in Aktien
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates	1'500	750	750
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates	400	200	200
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	240	120	120
Ausschusshonorar	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	80	80	–
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Risikoausschusses	60	60	–
Honorar für den Vorsitzenden des Governance- und Nominierungsausschusses ⁴	60	60	–

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 werden die Aktionäre jedes Verwaltungsratsmitglied sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln wählen. Sofern die vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses gewählt werden und ihre designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 unverändert bleiben, beliefe sich der Gesamtbetrag der Vergütung auf CHF 4'550'000. Um potenzielle Änderungen der Ausschussvorsitzenden und/oder der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates einer Tochtergesellschaft zu berücksichtigen, werden weitere CHF 150'000 zur Genehmigung vorgelegt, damit allfällig zu zahlende zusätzliche Honorare abgedeckt werden.

³ Ausgenommen sind Honorare für Mitgliedschaften in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG.

⁴ Solange der Präsident (oder Vizepräsident) des Verwaltungsrates auch Vorsitzender des Governance- und Nominierungsausschusses ist, fallen diese Honorare nicht an.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt aufgegliedert:

Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 (in CHF Tausend)

	Grundhonorare	Ausschuss Honorare	Honorare für Ausschussvorsitzende	Sonstige Honorare ⁵	Gesamthonorare		
					Total	in bar	in Aktien
T. de Swaan, Präsident	1'500	–	–	–	1'500	750	750
F. Kindle, Vizepräsident	400	–	–	–	400	200	200
J. Amble	240	60	–	–	300	180	120
S. Bies	240	60	–	50	350	230	120
A. Carnwath	240	60	–	–	300	180	120
Ch. Franz	240	60	–	–	300	180	120
J. Hayman	240	60	–	–	300	180	120
M. Mächler	240	60	–	–	300	180	120
K. Mahbubani	240	60	–	–	300	180	120
D. Nish	240	60	–	–	300	180	120
Auszurichtendes Honorar für Ausschussvorsitzende des Prüfungs-, Vergütungs- und Risikoausschusses	–	–	200	–	200	200	–
Zwischensumme	3'820	480	200	50	4'550	2'640	1'910
Reserve zur Deckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten ⁶	n/a	n/a	n/a	n/a	150	150	n/a
Total	3'820	480	200	50	4'700	2'790	1'910
Total genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung 2015 ⁷	4'060	540	200	100	4'900	2'870	2'030

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen Verwaltungsrats-honorare beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4'700'000⁸ für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

5 Ist ein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates einer oder mehrerer Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, hat das Mitglied Anspruch auf ein zusätzliches Honorar in Höhe von CHF 50'000 pro Jahr sowie von weiteren CHF 10'000 pro Jahr, wenn es auch einem Prüfungsausschuss eines solchen Verwaltungsrates vorsitzt. Die Honorarstruktur für den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft kann geändert werden, wenn bestimmte Umstände, wie ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Erfüllung der Aufgaben eines Verwaltungsratsmitgliedes, dies rechtfertigen.

6 Zu den Veränderungen der Verantwortlichkeiten könnten zum Beispiel die Übernahme des Vorsizes eines Ausschusses oder von Verantwortlichkeiten als Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft zählen.

7 An der ordentlichen Generalversammlung 2015 wurde ein Betrag von CHF 4'900'000 vorgeschlagen und von den Aktionären für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 genehmigt. Dieser basierte auf elf Mitgliedern des Verwaltungsrates (gegenüber zehn Mitgliedern für die diesjährige Abstimmung) und dem zusätzlichen Betrag von «sonstige Honorare» in Höhe von CHF 50'000 für D. Nicolaisen in seiner Rolle als Verwaltungsratsmitglied bei der Zurich Holding Company of America, Inc.

8 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2015 bezahlte Betrag von CHF 92'129.

Traktandum 5.2

Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

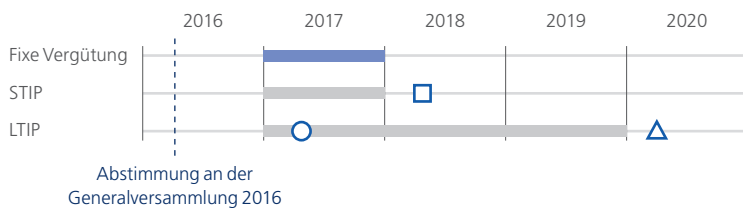
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'300'000 für das Geschäftsjahr 2017.

Die Vergütungsstruktur und der Mix der Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt und berücksichtigen die relevanten Marktpraktiken und die interne Relativität. Die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet.

Die Elemente der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfassen das Grundgehalt, kurz- und langfristige Incentives (STIP und LTIP), Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen und Geschäftsergebnisse gekoppelt. Die Gesamtvergütung kann daher dem Zielbetrag entsprechen, aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Zuteilungen der im Rahmen des STIP erfolgenden Vergütungen an einzelne Geschäftsleitungsmitglieder sind hauptsächlich vom den Aktionären zurechenbaren Reingewinn nach Steuern (Net Income Attributable to Shareholders, NIAS) und von der individuellen Gesamtleistung des betreffenden Mitgliedes abhängig. Die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des LTIP wird über einen Zeitraum von drei Jahren unter Berücksichtigung der erzielten relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR), der NIAS-Eigenkapitalrendite ohne Vorzugspapiere (NIAS ROE) und des Nettomittelzuflusses bestimmt. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2015 entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2017 darstellen.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen 2017.
- Auszahlung des STIP für 2017 im März 2018, im Vergütungsbericht 2017 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2017, im Vergütungsbericht 2017 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2017 bis 2019.⁹
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Um die Beurteilung des Antrages für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung zu erleichtern, werden in der nachfolgenden Tabelle der Zielbetrag und der Maximalbetrag des Gesamtbetrages der Vergütung dargestellt. Annahmen betreffend der zukünftigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2017¹⁰ basierend auf einer Anzahl von 11 Mitgliedern fliessen in die Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Beträge der einzelnen Vergütungselemente ein.

⁹ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahre 2023 aufgehoben werden.

¹⁰ Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 1 angewandt.

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2017 zur Genehmigung und genehmigte Werte für 2016

	Ziel		Maximum		Kriterien für Erreichung des Maximums ¹¹
	Wert 2017	Wert 2016	Wert 2017	Wert 2016	
Fixe Vergütung	CHF 15,9 Mio.	CHF 15,7 Mio.	CHF 15,9 Mio.	CHF 15,7 Mio.	–
	Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		
STIP	CHF 11,3 Mio.	CHF 11,2 Mio.	CHF 22,6 Mio.	CHF 22,4 Mio.	Im Geschäftsjahr 2017: i) hervorragendes NIAS-Ergebnis und ii) höchste individuelle Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung.
	STIP-Ziel für das entsprechende Jahr. STIP-Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt.		Doppelter Wert des STIP-Zielbetrages. Maximale Zahlung von 200% des Zielbetrages.		
LTIP	CHF 17,9 Mio.	CHF 18,9 Mio.	CHF 35,8 Mio.	CHF 37,8 Mio.	Im Laufe des relevanten dreijährigen Leistungszeitraums: i) relative TSR-Position: Top 3 Positionen von 18 Unternehmen und ii) NIAS ROE: $\geq 14,25\%$ p. a. und iii) Nettomittelzuflüsse: \geq USD 10,0 Mrd.
	LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Jahr. LTIP-Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt.		Doppelter Wert der LTIP-Zielzuteilung. Maximale definitive Zuteilung von 200% des Zielbetrages.		
Total	CHF 45,1 Mio.	CHF 45,8 Mio.	CHF 74,3 Mio.	CHF 75,9 Mio.	

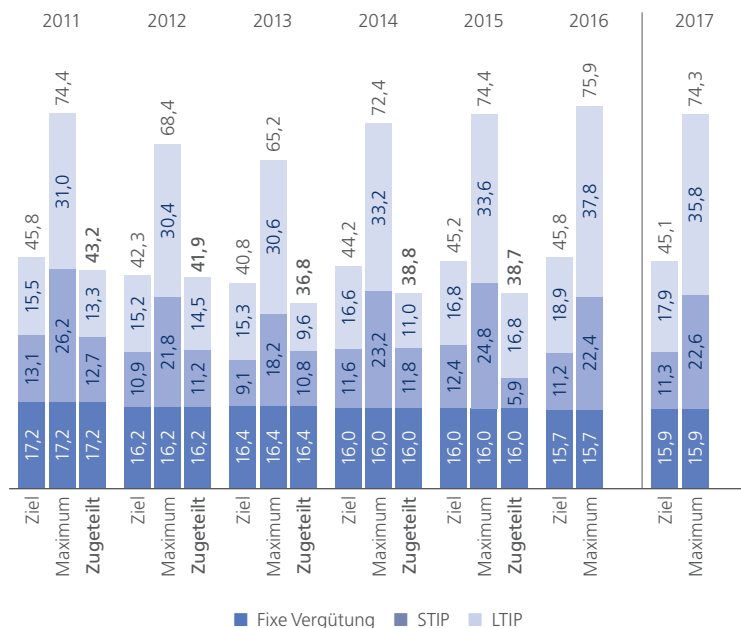
¹¹ Kriterien basieren auf der Strategie 2014–2016. Die Leistungsparameter für 2017–2019 werden an den Zielen des nächsten strategischen Zyklus ausgerichtet.

Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente (fixe Vergütung, STIP und LTIP) sind indikativ und können sich im Rahmen des zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung (Total) ändern.

Die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potenziell maximalen STIP-Beträge und die maximale LTIP-Zuteilung, welche in beiden Fällen 200% der Zielzuteilung entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen Gesamtbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann, und der Verwaltungsrat hält dies für einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

Die Grafik auf der nachfolgenden Seite enthält historische Zahlen für die Jahre 2011 bis 2015, um einen Überblick über die Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung von Zurich, aufgeschlüsselt nach Ziel-, Maximal- und tatsächlich zugeteilten Beträgen (Zugeteilt), zu gewähren. Sie enthält zudem neben den jeweiligen Zielbeträgen den Maximalbetrag der Gesamtvergütung, der von den Aktionären für 2016 genehmigt wurde, und den für 2017 zur Genehmigung vorgeschlagenen Betrag. Die zugeteilten Beträge umfassen die tatsächlichen Beträge, die im Rahmen des STIP für das betreffende Geschäftsjahr gezahlt wurden, sowie die tatsächlichen Werte für die definitive Zuteilung, die für die betreffende LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Geschäftsjahr erreicht wurden. Wie dargestellt, lag die zugeweilte Vergütung über den fünfjährigen Zeitraum im Durchschnitt bei 56% des möglichen Maximalbetrags («Zugeteilt» im Vergleich zum «Maximum»).

Illustration der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung¹² (in CHF Mio.)



12 Die für die Jahre 2013 und 2014 definitiv zugeweilte Gesamtvergütung berücksichtigt die im Jahre 2016 definitiv festgelegte Höhe der 3. Tranche der bedingten LTIP-Zuteilung 2013 und der 1. Tranche der bedingten LTIP-Zuteilung 2014. Für die 2. Tranche der LTIP-Zuteilung 2014 und die volle LTIP-Zuteilung 2015 wurde, bis die Werte zur Ermittlung der tatsächlich zugeweilten Beträge verfügbar sind, ein Wert für die definitive Zuteilung angenommen, der dem Zielwert zu 100% entspricht.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 74'300'000¹³ für das Geschäftsjahr 2017.¹⁴

13 Aktionärsrenditen, einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2015 bezahlte Betrag von CHF 2,1 Mio.

14 Gemäss Statuten, ist Zurich berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die ordentliche Generalversammlung bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages der genehmigten maximalen Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o SIX SAG AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

